

Seite: 1/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.06.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 13.06.2024

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · Produktidentifikator
- · Handelsname: technicoll® 9145
- · UFI: DAA0-W0KP-W00Q-6R1X
- · Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Klebstoff
- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

RUDERER KLEBETECHNIK GMBH

Harthauser Str. 2 D-85604 Zornedina

Tel.: +49 (0)8106 / 24608-33

info@technicoll.de

- · Auskunftgebender Bereich: Anwendungstechnik
- · Notrufnummer:

Mo. - Do.: 08:00 - 17:00 Uhr; Fr.: 08:00 - 13:00 Uhr;

Tel.: +49 (0)8106 / 24608-33

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Repr. 1B H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme







GHS02 GHS07 GHS08



Seite: 2/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.06.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 13.06.2024

Handelsname: technicoll® 9145

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · Signalwort Gefahr

## · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Aceton

Bis-(2,6-diisopropylphenyl)carbodiimid

Ethylacetat

#### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### · Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370+P378 Bei Brand: Alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

P370+P378 Bei Brand: Löschpulver zum Löschen verwenden.

#### Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Nur für gewerbliche Anwender.

#### · Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Stoffe

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Reg.nr.: 01-2119471330-49	Aceton  ♠ Flam. Liq. 2, H225; ♦ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	≥ 50 - < 70%
CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4 Reg.nr.: 01-2119475103-46- xxxx	Ethylacetat  ♠ Flam. Liq. 2, H225; ♠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	≥ 20 - < 30%
CAS: 2162-74-5	Bis-(2,6-diisopropylphenyl)carbodiimid  Repr. 1B, H360F; STOT RE 1, H372; Acute Tox. 4, H302  ATE: LD50 oral: 500 mg/kg	≥ 0,3 - < 1%

#### · Zusätzliche Hinweise:

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.06.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 13.06.2024

Handelsname: technicoll® 9145

(Fortsetzung von Seite 2)

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### · Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### · Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen.

Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Bei Bewusstlosigkeit Patient in stabile Seitenlage bringen für den Transport.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### · Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

#### · Nach Augenkontakt:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten oder Anhalten der Augenreizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Falls möglich Kontaktlinsen entfernen.

#### Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen. Mund mit Wasser ausspülen. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

- · Selbstschutz des Ersthelfers Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
- · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### · Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

Wasser

## Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Hinweise für die Brandbekämpfung Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Weitere Angaben

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.06.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 13.06.2024

Handelsname: technicoll® 9145

(Fortsetzung von Seite 3)

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## · Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

#### · Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

#### · Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staub- und Aerosolbildung vermeiden.

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Beachten Sie den Emissionsgrenzwert.

Verwenden Sie lösungsmittelbeständige Geräte.

Stellen Sie sicher, dass geeignete Absaugvorrichtungen an Verarbeitungsmaschinen vorhanden sind.

Vorsichtig handhaben. Augenspülflasche am Arbeitsplatz bereithalten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Von Kindern fernhalten.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Kann mit der Luft explosive Gemische bilden.

Bei der Verarbeitung werden leichtflüchtige, brennbare Bestandteile freigesetzt. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Halten Sie Feuerlöscheinrichtungen für den Fall eines nahegelegenen Feuers bereit.

Zündguellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

#### · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.06.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 13.06.2024

Handelsname: technicoll® 9145

(Fortsetzung von Seite 4)

#### · Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Lagern Sie das Produkt gemäß seiner Lagerklasse.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

An einem trockenen Ort aufbewahren.

Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- Lagerklasse: 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

Klebstoffe, Dichtstoffe

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 7u üherwachende Parameter

Parameter: Aceton

67-64-1	Aceton (≥ 50 - < 70%)				
	angzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³ (I);AGS, DFG, EU, Y				
141-78-6	Ethylacetat (≥ 20 - < 30%)				
	ngzeitwert: 730 mg/m³, 200 i l);DFG, EU, Y	ml/m³			
DNEL A	rbeitnehmer				
67-64-1	Aceton				
Oral	DNEL (Kurzzeit-akut)	62 mg/kg bw/day (Verbraucher)			
Dermal	DNEL (Langzeit-wiederholt)	62 mg/kg bw/day (Verbraucher)			
		186 mg/kg bw/day (Arbeiter)			
Inhalativ	DNEL (Kurzzeit-akut)	2.420 mg/m³ (Arbeiter)			
	DNEL (Langzeit-wiederholt)	200 mg/m³ (Verbraucher)			
		1.210 mg/m³ (Arbeiter)			
141-78-6	Ethylacetat				
Oral	DNEL (Langzeit-wiederholt)	4,5 mg/kg bw/day (Verbraucher)			
Dermal	DNEL (Langzeit-wiederholt)	37 mg/kg bw/day (Verbraucher)			
		63 mg/kg bw/day (Arbeiter)			
Inhalativ	DNEL (Langzeit-wiederholt)	37 mg/m³ (Verbraucher)			
		734 mg/m³ (Arbeiter)			
Bestand	teile mit biologischen Gren	zwerten:			
67-64-1	Aceton (≥ 50 - < 70%)				

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende



Seite: 6/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.06.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 13.06.2024

Handelsname: technicoll® 9145

(Fortsetzung von Seite 5)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### · Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### · Handschutz



#### Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Geeignetes Material

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

### · Dicke des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

## · Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

· **Aggregatzustand** Flüssig · **Farbe** Weißlich

Geruch: Charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 55 °C

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.06.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 13.06.2024

Handelsname: technicoll® 9145

(Fortsetzung von Seite 6)

· Entzündbarkeit Leichtentzündlich.

Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: 2,2 Vol %
 Obere: 13 Vol %
 · Flammpunkt: -18 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. · pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

ViskositätDynamisch bei 20 °C:Nicht bestimmt.700 mPas

·Löslichkeit

· Wasserlöslichkeit bei 20°C Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert)
Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C:
Dampfdruck:

DIN 51640

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,87 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

· Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch

ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

· Lösemittelgehalt:

· Organische Lösemittel: 99,0 % · Festkörpergehalt: 17,6 %

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische

Gefahrenklassen Erwärmung kann Explosion verursachen. Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare

per verwendung explosionslanige/entzundbare

Dampf/Luft-Gemische bilden.

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoffentfällt• Entzündbare Gaseentfällt• Aerosoleentfällt• Oxidierende Gaseentfällt• Gase unter Druckentfällt

· Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 Pyrophore Flüssigkeiten
 Pyrophore Feststoffe
 entfällt
 entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.06.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 13.06.2024

Handelsname: technicoll® 9145

(Fortsetzung von Seite 7)

· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße

Lagerung: siehe Abschnitt 7.

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
67-64-1	67-64-1 Aceton		
Oral	LD50	5.620 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	20.000 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC50/4 h	22,5 mg/l (Ratte)	
141-78-6	141-78-6 Ethylacetat		
Oral	LD50	5.620 mg/kg (Kaninchen)	
Dermal	LD50	20.000 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ		1.600 mg/l (Ratte)	

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-EigenschafteN

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.06.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 13.06.2024

Handelsname: technicoll® 9145

(Fortsetzung von Seite 8)

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- ·Toxizität
- · Aquatische Toxizität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ethylacetat

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 220 - 250 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

- · Persistenz und Abbaubarkeit Nicht anwendbar.
- · Bioakkumulationspotenzial Nicht anwendbar.
- · Mobilität im Boden Nicht anwendbar.
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· ·	· Europäisches Abfallverzeichnis		
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN		
08 04 00	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)		
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten		

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.06.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 13.06.2024

Handelsname: technicoll® 9145

(Fortsetzung von Seite 9)

· Ungereinigte Verpackungen:

Andere Entsorgungsempfehlungen Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA UN1133

· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· Landtransport (ADR/RID/ADN/RID) 1133 KLEBSTOFFE

· IMDG, IATA ADHESIVES

· Transportgefahrenklassen

· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA



· Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

· Gefahrzettel

· Verpackungsgruppe

· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA |||

· Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

· Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl):

**EMS-Nummer:** F-E,S-D

· Stowage Category A

· Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen.

3

· Landtransport (ADR/RID/ADN/RID)

· Begrenzte Menge (LQ) 5L

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

· Beförderungskategorie

Tunnelbeschränkungscode E

· Seeschiffstransport (IMDG)

Limited quantities (LQ) 5L

· Excepted quantities (EQ) Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.06.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 13.06.2024

Handelsname: technicoll® 9145

(Fortsetzung von Seite 10)

· UN "Model Regulation":

UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, III

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS02 GHS07 GHS0

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Aceton

Bis-(2,6-diisopropylphenyl)carbodiimid

Ethylacetat

#### · Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370+P378 Bei Brand: Alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

P370+P378 Bei Brand: Löschpulver zum Löschen verwenden.

- Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-IllRichtlinie]

Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe

- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.06.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 13.06.2024

Handelsname: technicoll® 9145

(Fortsetzung von Seite 11)

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· RICHTLINIE 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Enthält: CAS 67-64-1 Aceton (>1 %)

- · Nationale Vorschriften: Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	99,0

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
  Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) Anforderungen in Bezug auf die Abgabe
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

·Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Anwendungstechnik
- · Ansprechpartner:

Beratung technicoll

Tel.: +49 (0)8106 / 24608-33 Mail: Beratung@technicoll.de

- Datum der Vorgängerversion: 14.02.2024 Versionsnummer der Vorgängerversion: 3
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 13.06.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 13.06.2024

Handelsname: technicoll® 9145

(Fortsetzung von Seite 12)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

#### Quellen

Die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes beruht auf den bereitgestellten Informationen unserer Rohstofflieferanten.